

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 6 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. wöchentlich 80 Pf. Alle Postanfragen an die Geschäftsstelle. In Halle älterer Gemalt, Briefe oder sonstige Betriebsänderungen bedingt kein Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder Abgabe des Bezugspreises. — Rücksendung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 60 Goldpfennig, die 2-spaltige Raumzeile im zeitlichen Teile 100 Goldpfennig. Rechnungsgebühren 20 Goldpfennig. Sonstige und Postgebühren drückungslos. Anzeigen für die Wichtigkeit der Angelegenheiten entgegen. Jeder Abbestellungsanspruch erlischt, wenn der Betrag durch die Zeitung eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa

Ne 93. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch den 21. April 1926

Funken im Orient.

Es wäre nicht gerade originell, wenn man mitteilen würde, daß es im vorderen Orient wieder einmal kriselt: denn die Krisen hören dort überhaupt nie auf. Jetzt wird behauptet, die Türkei habe eine Teilmobilmachung vollzogen, weil sie die Auswirkungen eines angeblich bestehenden italienisch-griechischen Bündnisses fürchte. Der italienische Vorkämpfer in Angora, dem sich der türkischen Regierung, hat zwar das Bestehen eines solchen Bündnisses energisch dementiert, aber die Türkei hat sich von der Wahrheit dieses Dementis nicht überzeugen lassen wollen, sondern ist der Ansicht — und sie stützt sich dabei auf französische Mitteilungen — daß eine solche Vereinbarung irgendwelcher Art doch getroffen worden ist. Die türkische Presse redet von italienischen Angriffen auf das westliche und südliche Kleinasien, wofür bereits auf den immer noch Italien gehörenden, Kleinasien vorgelagerten Inseln Vorbereitungen getroffen würden. Und Griechenland schiebt man ähnliche Angriffsgefahr auf den europäischen Festland zu. Nun reagiert natürlich wieder Griechenland wegen der türkischen Rüstung auf und eines schönen Tages kann man es erleben, daß in diesem so leicht entzündlichen Gebiet die Flamme hochsteigt, besonders da man nicht ganz genau weiß, ob nicht — England in die vorläufig noch kleine Flamme hineinbläst.

Jedenfalls soll man nicht übersehen, daß England den italienischen Ausdehnungsgelüsten doch überall da recht weit entgegenkommt, wo es ihm nichts kostet, allem englischen Gebrauche getreu. Es wäre für Mussolini ja ein ganz unerhörter großer Triumph, wenn er gerade dort Erfolge erringen würde, wo einst vor 30 Jahren die Italiener eine furchtbare Niederlage erlitten haben, in Abessinien nämlich. Man kennt ja diese Art von wirtschaftlichen Konjessuren, bei denen in jedem Satz dreimal versichert wird, daß kein Mensch an die Antastung der Souveränität des in Frage kommenden Landes denke. Ein überaus großes Hindernis würde es bei diesem Vordringen wohl auch nicht sein, daß Abessinien jetzt Mitglied des Völkerbundes ist. Doch sei dem wie ihm wolle, die Beziehungen zwischen England und Italien sind überraschend gute, und da der Streit um Mosul immer noch nicht ausgetragen ist, kann man es der Türkei gar nicht so sehr verdenken, daß es ihr etwas unheimlich zu werden beginnt. Und daß es gar nicht so unwahrscheinlich ist, wenn England eine Ablenkung von jenem Mosulstreit in Szene zu setzen versucht.

Auch anderen Ländern ist ja die italienische Geschäftstätigkeit schon etwas unheimlich geworden: die Reise Mussolinis nach Tripolis war doch wohl mit etwas zu großem Pomp durchgeführt worden; außerdem sind die italienischen Wünsche, die auf Tunis abzielen, noch längst nicht begraben. Deswegen ist die Möglichkeit auf der anderen Seite, in Marokko Frieden zu machen, eifrig benutzt worden, und man wird in Frankreich von den ausgedehnten Forderungen, die man vorläufig den Italienern stellt, beträchtlich abstreifen. Ein Hemmnis scheint dabei nun gerade Spanien zu sein, das dem Führer der Italiener nicht bloß den Aufenthalt in Marokko selbst, sondern in jedem muslimanischen Lande verboten wissen will, eine Forderung, die sich natürlich praktisch gar nicht durchführen läßt. Ein anderer Abd-el-Krim, der vor 60 Jahren die algerischen Araber gegen die französischen Eroberer ins Feld führte, dürfte auch in Syrien wohnen, nachdem sein Freiheitskampf gescheitert war.

So sprühen wieder die Funken vom Nisgebiet bis hinüber nach Angora und Mosul. Letzten Endes handelt es sich dabei nicht allein um die machtpolitischen Gegensätze, sondern um Kämpfe, die einen starken wirtschaftlichen Hintergrund haben. Das gilt auf der einen Seite vom Nisgebiet und auf der anderen Seite von den Oasen am oberen Tigris und von den reichen Küstengebieten im Osten und Norden des Ägäischen Meeres. Machtpolitische Ausgleichs können geschaffen werden, aber wirtschaftspolitische Kämpfe pflegen allzuoft in größere Flammen auszubrechen, weil sie oft allzulange als Funken unter der Decke geschwelt haben.

364000 Reichsbedienstete.

Der Personalbestand der Reichsbehörde. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstage eine Übersicht über den Personalstand nach dem Stande vom 1. Oktober 1925 zugehen lassen. Danach betragen die Kopfzahlen bei den Hoheitsverwaltungen 97 974 Beamte, 20 019 Angestellte und 51 262 Arbeiter, bei der Deutschen Reichspost einschließlich Reichsdruckerei 249 905 Beamte, 4 791 Angestellte und 41 180 Arbeiter.

Gegenüber den Zahlen vom 1. April 1925 ist bei den Hoheitsverwaltungen eine Personalvermehrung um 2029 Beamte und 6609 Arbeiter und eine Personalverminderung um 1153 Angestellte erfolgt, bei der Reichspost eine Personalvermehrung um 2680 Beamte und eine Personalvermehrung um 1557 Angestellte und um 2733 Arbeiter. Die Personalvermehrung beträgt u. a. beim Reichstag fünf Köpfe, beim Auswärtigen Amt 21, beim Reichsfinanzministerium 1489 usw. An weiblichen Be-

Reichsregierung u. Fürstenkompromiß. Die Vorlage verfassungsändernd.

Im Rechtsausschuß des Reichstages erklärte Reichsinnenminister Dr. Kälz auf Anfrage, daß die Regierung vor der amtlichen Feststellung der Stimmzahl keine Zuständigkeit gehabt habe, den Gesetzentwurf über das Volksbegehren dem Reichstage zuzuleiten. Nunmehr hat, wie auch durch amtliche Veröffentlichungen bekanntgegeben worden ist, der Reichsminister des Innern dem Reichskabinett wegen Einbringung des Gesetzentwurfes nach dem Volksbegehren im Reichstage eine entsprechende Vorlage gemacht.

Der Ausschuß trat dann in die Tagesordnung ein und Abg. Dr. Schulze begründete kurz den schon bekannten neuen Kompromißentwurf der Regierungsparteien. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl, ersuchte dann die Reichsregierung um eine Erklärung darüber, ob sie den neuen Kompromißentwurf für verfassungsändernd halte.

Erklärung der Reichsregierung.

Reichsminister des Innern Dr. Kälz gab nunmehr im Auftrage der Reichsregierung die Erklärung ab, daß der Gesetzentwurf, wie er jetzt dem Rechtsausschuß zugegangen sei, für die Regierung tragbar sei. Er verbreitete sich dann im einzelnen über die Frage, ob dieser Gesetzentwurf verfassungsändernd sei oder nicht, und erklärte im Namen der Reichsregierung, daß diese den Entwurf für verfassungsändernd halte.

Die Frage, ob der Entwurf verfassungsändernd sei, müsse nach vielfacher Richtung hin geprüft werden. Der Reichsinnenminister betonte, daß die Zuständigkeit des Reiches in der Abfindungsfrage nach der Reichsverfassung zweifellos gegeben sei. Ein verfassungsändernder Eingriff in die öffentlich-rechtliche Zuständigkeit der Länder, wie dies von Bayern und Württemberg angenommen würde, liege nicht vor.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters des Gesetzes sei des weiteren nach Artikel 105, Satz 2 der Verfassung zu prüfen, der besagt:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“

Diese Vorschrift steht der Sonderregelung der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürstentümern durch ein Reichsgericht nicht entgegen, denn diese Vorschrift wendet sich nach der ständigen Rechtsauffassung nicht an den Gesetzgeber, sondern lediglich an die Exekutive und an Stellen, die sich etwa Eingriffe in die Exekutive anmaßen, verhindert aber nicht, daß durch einfache Gesetzgebung die Zuständigkeit für persönlich oder sachlich abgegrenzte Fälle besonders geregelt wird.

In dritter Stelle ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes nach Artikel 109 Absatz 1 der Reichsverfassung zu prüfen, welcher sagt:

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.“

amten wurden bei den Hoheitsverwaltungen 143 beschäftigt (darunter 6 verheiratet), bei der Reichspost 48 028 (darunter verheiratet 63).

Generaloberst v. Seede 60 Jahre.

22. April 1926.

Der Name des Generalobersten von Seede wurde der deutschen Öffentlichkeit bekannt mit dem Tag von Gorlice, jenem direkten Durchbruch durch eine in Schlingengradenkrieg erstarrte Front während des Weltkrieges. Er war damals Generalstabschef bei dem Führer der Durchbrucharmee, dem Generalobersten von Mackensen. Auch später ist von Seede überall da angeführt worden, wo es besonders schwierige Aufgaben zu bewältigen galt. Als Rumänien löschend und der Generalfeldmarschall von Mackensen an die Spitze der Donauarmee gestellt wurde, die von Siben her den Übergang über den Fluß erzwingen sollte, da hat er seinen früheren Generalstabschef wieder mitgenommen. Später wurde dann General von Seede Chef der deutschen Militärmission in Konstantinopel.

Vielleicht war das eine gute Vorbereitung für die große Aufgabe, vor die er nach dem Pariser Frieden



gestellt wurde, nämlich im Rahmen dieses Friedens unsere neue Wehrmacht zu schaffen. Mannigfache Wünsche und Andeutungen innerpolitischer Natur sind, seitdem er der Chef der Heeresleitung ist, an ihn herangetragen worden. Immer hat von Seede an einem festgehalten: das Heer ist das Rückgrat des Staates wie er ist, darf nur eine Stütze der verfassungsmäßigen Regierung sein, fern jeder parteipolitischen Beeinflussung. Vor kurzem erst wurde General von Seede vom Reichspräsidenten zum Generalobersten ernannt. Der jetzt Sechzigjährige ist im Jahre 1885 in die Armee eingetreten.

Diese Vorschrift der Verfassung ist nach der herrschenden Rechtsauffassung dahin zu verstehen, daß die Behörden die Gesetze entsprechend ihrem Inhalte gleichmäßig auf alle Deutschen anzuwenden haben, daß sie aber eine verfassungsmäßige Bindung des Gesetzgebers darin, wie er die Staatsbürger zu behandeln habe, nicht enthält.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters ist schließlich nach Artikel 153 der Reichsverfassung zu prüfen. Nach dieser Verfassungsvorschrift wird von der Verfassung das Eigentum gewährleistet.

Eine Wegnahme des Eigentums ist verfassungsrechtlich nur zugelassen im Falle einer Enteignung. Eine Enteignung ist nur zulässig zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage. Fraglich ist aber die Bedeutung des Begriffs der

Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit.

Dieser Begriff wird in Theorie und Praxis sehr allgemein insbesondere auch vom Reichsgericht dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines öffentlichen, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zweckes notwendig sein muß. Weiter geht die herrschende Rechtsauffassung dahin, daß die bloße finanzielle Verdrängung der Allgemeinheit durch die Aberhebung von Privatbesitz in die öffentliche Hand noch nicht eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstellt, sonst würde restlos jede Vermögensstransaktion zugunsten des Staates als verfassungsmäßig zulässige Enteignung angesehen werden müssen.

Minister Dr. Kälz betonte dann am Ende seiner Ausführungen zusammenfassend nochmals, daß zur Annahme des jetzigen Kompromisses eine Zweidrittelmehrheit im Reichstage notwendig sei.

Sozialdemokratischer Parteiausschuß und Sachsenkonflikt.

Berlin, 20. April. Der sozialdemokratische Parteiausschuß, der für heute zu einer Besprechung des Sachsenkonfliktes einberufen worden war, nahm den Bericht eines Parteivorstandes und den Bericht eines Parteivorstandes entgegen. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Der Parteiausschuß nimmt die Berichte über den Sachsenkonflikt zur Kenntnis und dringt auf die schnelle Durchführung der eingeleiteten Ausschlußverfahren. Des erheischt, daß alle hierbei beteiligten Genossen und die sächsische Organisation mit der Einsetzung eines gemeinsamen Schiedsgerichtes einverstanden sind. Der Parteiausschuß erwartet, daß der Parteivorstand allen Versuchen, die organisatorische Einheit der Sozialdemokratischen Partei zu zerstören, sofort energisch begegnet.“

gestellt wurde, nämlich im Rahmen dieses Friedens unsere neue Wehrmacht zu schaffen. Mannigfache Wünsche und Andeutungen innerpolitischer Natur sind, seitdem er der Chef der Heeresleitung ist, an ihn herangetragen worden. Immer hat von Seede an einem festgehalten: das Heer ist das Rückgrat des Staates wie er ist, darf nur eine Stütze der verfassungsmäßigen Regierung sein, fern jeder parteipolitischen Beeinflussung. Vor kurzem erst wurde General von Seede vom Reichspräsidenten zum Generalobersten ernannt. Der jetzt Sechzigjährige ist im Jahre 1885 in die Armee eingetreten.

Die Aufklärung der Fememorde.

Aus dem Untersuchungsausschuß des Reichstages. Der Fememorduntersuchungsausschuß des Reichstages ist nach längerer Pause wieder zu einer Sitzung zusammengetreten. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Schetter, teilte mit, daß das Reichswehrministerium dem Ausschuß bekanntgegeben habe, daß bei ihm keine einschlägigen Akten über Fememorde vorhanden seien. Dagegen sind vom bayerischen und vom badischen Staatsministerium Akten über Fememorde dem Ausschuß zur Verfügung gestellt worden. Das badische Ministerium des Innern teilt ferner mit, daß Fememordorganisationen in Baden nicht bekannt seien. Allerdings seien gewisse Organisationen militärischen Charakters vorhanden, die politisch rechts eingestellt seien und die eine eigene Disziplin besäßen. Der Fememord sei besonders gefährdet worden von Hauptmann Erich Damm, dessen Ziele auf

Beseitigung der republikanischen Staatsform und Wiedereinführung der Monarchie gerichtet waren. Es entstanden geheime Organisationen, die mit Fememordanschlägen arbeiteten. Die beiden Berichterstatter, Abg. Dr. Levi (Sozial) und Abg. Schäffer (Dm.), verlangen eine Hilfskraft zur Bewältigung der umfangreichen Arbeiten. Berichterstatter Dr. Levi schlägt vor, u. a. Reichswehrminister Dr. Götter, den früheren Reichskanzler Gaus und den früheren Vorsteher der Reichskanzlei, Dr. Hamm, als Zeugen zu vernehmen, dagegen von der Vernehmung des Majors Buchner und des Oberleitnants Schulz Abstand zu nehmen, da sie im Ausschuß doch nur